

Leistungsverzeichnis der SuS Smarten Energie Wartungsvereinbarung

A. Die Durchführung des jährlichen Wartungsdienstes umfasst folgende Leistungen: Leistungsumfang für den Wartungsvertrag

1. Probelauf des Brenners, Erfassen der Messwerte.
2. Reinigen des Brenners und seiner Teile.
3. Prüfen der Brennerteile auf Sitz, Maßgenauigkeit, Betriebs-sicherheit und Funktion. Die Einstellung ggf. korrigieren.
Sofern erforderlich, schadhafte Teile aus- und Ersatzteile einbauen. Lieferung der Ersatzteile gegen Berechnung.
4. Funktions-, Sicherheits- bzw. Abschalttest des Gas-/Ölfeuerungsautomaten mit Flammenüberwachung (z. B. Fotowiderstand), der Kessel- und Speicherthermostate sowie des Notschalters.
5. Ausbau und Reinigung, ggf. Erneuerung der Düse sowie der Filter in Saugleitung und Brennerpumpe.
Teilelieferung gegen Berechnung.
6. Zugängige elektrische Anschlüsse aller mit dem Ölbrenner verbundenen Verdrahtungen auf festen Klemmensitz prüfen.
7. Überprüfen der Brennkammer auf eventuelle Schäden.
8. Fachgerechtes Abdichten aller Reinigungsöffnungen am Heizkessel.
9. Nach der Kesselreinigung überprüfen der Messwerte durch Ermittlung folgender Daten:
Rußzahl, Kohlendioxidgehalt/Sauerstoffgehalt der Abgase, Ölderivate, Abgasverlust, Abgastemperatur, Schornsteinzug, Düsenbezeichnung, Pumpendruck, Öldurchsatz und Einhalten der Gesetze.
10. Gas-/Ölbrenner unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen auf wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Betrieb einstellen.
11. Abschließende äußere Reinigung des Gas-/Ölbrenners.
12. Eintragen der Daten auf dem Aufkleber. Erstellen des Arbeitsberichtes. Übergabe der betriebsbereiten Anlage.
13. Hinweis auf erforderliche Instandsetzungsarbeiten bzw. mögliche Modernisierungsmaßnahmen an Kessel, Brenner, Warmwasser- und Tankanlage. Diese Empfehlungen werden auf dem Arbeitsbericht festgehalten.
14. Sichtprüfung des Kessels und des Zubehörs im Heizraum.
15. Sichtkontrolle der Ölversorgung bzw. Gasleitung im unmittelbaren Bereich des Brenners.
16. Entsorgung von Ölfiltereinsatz und Düse (nur bei Ölfeuerung).
17. Ausdehnungsgefäß prüfen.
18. Notdienstbereitstellung an 365 Tagen mit bevorzugtem Service und schnellstmöglicher Behebung von Störungen auf Ersuchen des Eigentümers oder seines Bevollmächtigten im Zeitraum von 07.00 – 22.00 Uhr.

1. Brenner-Störung kostenfrei

2. Brenner-Störung wird zu 50% berechnet

Ab der 3. Brenner-Störung komplett kostenpflichtig (Ersatzteile werden separat berechnet.)

B. In den Verpflichtungen des Wartungsvertrags sind nicht inbegriffen:

1. Leistungen, die nicht die Feuerung (den Öl- oder Gasbrenner/ Gasbrenner ohne Gebläse im Kessel) betreffen.
2. Leistungen für gemeldete Störungen, welche sich nach erfolgter Untersuchung nicht als solche herausstellen.
3. Leistungen für Störungen, welche durch unsachgemäße Bedienung und bedingte Sachbeschädigung hervorgerufen wurden.
4. Leistungen für Störungen, welche durch unsachgemäße Handhabung oder durch Eingriffe von Fremden oder Dritten entstanden sind.
5. Leistungen für Störungen durch Stromunterbrechung, Umwelteinflüsse oder höhere Gewalt und Blitzschlag.
6. Ersatz der Brennkammer oder Ausmauerung.
7. Tankreinigung, Tankwartung und damit zusammenhängende Reparaturen und Überprüfungen.
8. Arbeiten an Rohrleitungen, Heizkörpern und Reparaturen, die damit zusammenhängen.
9. Störungen durch verschmutztes, ungeeignetes, zu kaltes (paraffiniertes) oder eingedicktes Heizöl.
10. Störungen, die durch die Öl- oder Gasversorgung verursacht wurden.
11. Störungen, die durch verspätetes Nachtanken verursacht wurden.
12. Leistungen und Arbeiten sowie Störungsbeseitigungen an Umwälzpumpen, Regelungen, Schaltuhren, Thermostaten oder der Stromversorgung.
13. Ersatzteile sind nicht im Wartungspreis enthalten und werden jeweils zu den aktuellen Tagespreisen berechnet.
14. Nachfüllung des Druckausdehnungsgefäßes.
15. Kosten für Einsätze von Werkskundendiensten des Geräteherstellers.
16. Die Behebung von Störungen, die auf eine defekte Brennerdüse zurückzuführen sind, sind kein Vertragsbestandteil.
17. Das Nachfüllen von Wasser in das Heizsystem bzw. das Entlüften der Heizflächen ist kein Vertragsbestandteil.
18. Werden von uns vorgeschlagene Reparaturen, auf Wunsch des Kunden, nicht ausgeführt und es kommt deshalb zu weiteren Störungen, sind diese Arbeitsleistungen nicht im Umfang des Wartungsvertrages enthalten und werden nach Beseitigung gesondert berechnet.

Leistungsverzeichnis der SuS Smarten Energie Wartungsvereinbarung

C. Kesselreinigung/Thermenreinigung

Die Kesselreinigung, anlässlich der Hauptinspektion, erfordert je nach Kesselfabrikat und -konstruktion unterschiedliche Arbeitsgänge.

Sie beinhalten im Wesentlichen:

1. Abbau bzw. Ausschwenken des Brenners.
2. Öffnen des Brennkammerverschlussdeckels sowie der heiz- und abgasseitigen Verschlüsse von Reinigungsöffnungen, später wieder verschließen.
3. Brennkammer, Heizgasumlenkungen bzw. Schamottsteine herausnehmen, prüfen ggf. reinigen und wieder einsetzen.
4. Gründliche mechanische Reinigung des Feuerraumes und aller von den Heizgasen berührten Heizflächen sowie der Kesselzüge und des Abgasrohres.
5. Prüfen des Abgasrohres auf Dichtigkeit, Undichtigkeiten ggf. beseitigen.
6. Anbau des Brenners.
7. Abschließende äußere Reinigung des Heizkessels.

Die Zwischen-Inspektion besteht aus folgenden Punkten:

1. Probelauf des Brenners, Erfassen der Messwerte.
2. Reinigen des Brenners und seiner Teile.
3. Prüfen der Brennerteile auf Sitz, Maßgenauigkeit, Betriebssicherheit und Funktion. Die Einstellung ggf. korrigieren. Sofern erforderlich, schadhafte Teile aus- und Ersatzteile einbauen. Lieferung der Ersatzteile gegen Berechnung.
4. Funktions-, Sicherheits- bzw. Abschalttest des Gas-/Ölfeuerungsautomaten mit Flammenüberwachung (z. B. Fotowiderstand), der Kessel- und Speicherthermostate sowie des Notschalters.
5. Ausbau und Reinigung, ggf. Erneuerung der Düse sowie der Filter in Saugleitung und Brennerpumpe. Teillieferung gegen Berechnung.
6. Überprüfung der Verbrennung durch Ermittlung der Daten gemäß A Punkt 9.
7. Gas-/Ölbrenner unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen auf wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Betrieb einstellen.
8. Abschließende äußere Reinigung des Gas-/Ölbrenners. Eintragung der Daten auf dem Aufkleber. Erstellen des Arbeitsberichts. Übergabe der betriebsbereiten Anlage.
9. Hinweis auf erforderliche Instandsetzungsarbeiten bzw. mögliche Modernisierungsmaßnahmen.